

25.09.2012
SB.: Born

Mitteilung zu Beschluss-Nummer

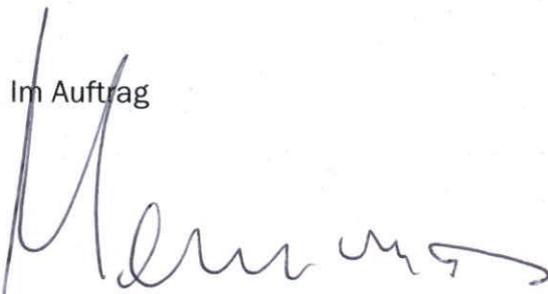
0242/2012/FB3

TOP: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 14.06.2012

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie einen Protokollauszug, der bezüglich des TOPs 7 die mit Beigeordnete Kolbe abgestimmten Änderungen bzw. Ergänzungen enthält.
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- wird mitgeteilt:

Im Auftrag



- Memmen -

(Städt. Baudirektor)

STADT NORDEN

Protokollauszug

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

vom 14.06.2012

mit eingearbeiteten Änderungen (grau hervorgehoben)
nach Rücksprache mit Beigeordnete Kolbe

Öffentlicher Teil

- 7 Bebauungsplan Nr. 92, 1. Änderung; Gebiet: Hafen Norddeich "DONG"; Satzungsbeschluss
Vorlage: 0197/2012/3.1

Vorsitzende van Gerpen begrüßt die Vertreter der Firma „Dong Energie Renewables“ Frau Paziorek und Herrn Pedersen sowie Frau Abel von der NWP, die Einzelheiten zum Änderungsverfahren vorträgt.

Die Frage von Ratsherrn Zitting nach dem möglichen Hubschrauberlandeplatz wird von Frau Abel direkt beantwortet. Ein Hubschrauberlandeplatz sei nicht Gegenstand dieser Bauleitplanung. Er bedürfe der Genehmigung durch die Luftfahrtbundesbehörde.

Beigeordnete Kolbe erkundigt sich nach den Veränderungen durch die Bebauungsplanänderung. Im Bebauungsplan Nr. 92 seien bisher keine Höhenfestsetzungen drin, jetzt die Änderung von bisher 15,00 m auf jetzt 18,00 m. Sie verstehe außerdem nicht, warum für Offshore diese Änderung gemacht werden müsse, wenn bisher schon z.B. eine Firma Repower in dem gleichen Gebiet ihren Sitz hätte.

Frau Abel erläutert, dass sich das Landesraumordnungsprogramm geändert habe und ein SO-Gebiet klar definiert sein sollte. Städtischer Baudirektor Memmen ergänzt, dass es sich um keinen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handele und darum wolle man die Gestaltung z.B. mit den Höhenfestsetzungen im Griff behalten.

Beigeordnete Kolbe bezweifelt, dass für die Zulassung einer Offshore-Firma die Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes nötig sei. Hier würde eine Erweiterung der bisherigen Flächen ausreichen. Man bräuchte ihrer Meinung nach keine zusätzliche textliche Festsetzung. Offshore könne alles Mögliche sein und sie befürchte, diese Klausel würde eine Erleichterung für die Zulassung z.B. eines Hubschrauberlandeplatzes bedeuten, den sie an diesem Ort ablehne. Wolle man Flächen für Offshore sichern (wie das ROP fordert), müsse man die Festsetzung dahingehend konkretisieren, dass andere Nutzungen ausgeschlossen würden. In der vorliegenden Fassung wäre die Formulierung ein Freifahrtschein nicht nur Offshore, sondern auch für weitere Nutzungen wie Bohrplattformen oder ähnliches.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer erklärt, dass bisher hafenaffine Nutzungen dort zulässig waren und für dieses Projekt der Bauteppich erweitert wurde.

Beigeordnete Kolbe sieht die Festsetzung als nicht klar an und „traut der Verwaltung in diesem Fall nicht“!

Ratsherr Fischer-Joost betont noch einmal, dass Flugbewegungen durch einen Hubschrauberlandeplatz dort nicht erwünscht seien.

Beigeordneter Sikken kann dem nicht zustimmen. Ein Hubschrauberlandeplatz gehöre im Moment nicht zum Verfahren, wäre aber dort vielleicht noch besser, als weiter weg

Dipl.-Ing. Wolkenhauer erklärt, dass das Verfahren für die Genehmigung eines Hubschrauberlandeplatzes nichts mit dem Bebauungsplan zu tun habe. Man habe sich beim Luftfahrtbundesamt nach dem Verfahren erkundigt. Dieser Bebauungsplan sei auf Wunsch der Landesregierung bezüglich Offshore aufgestellt worden. Das Misstrauen der Beigeordneten Kolbe ist ihm unverständlich.

Zur Klärung des angesprochenen Sachverhalts unterbricht Vorsitzende van Gerpen im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern die Sitzung, um dem Leiter der N-Ports GmbH, Herrn Hübner, das Wort zu erteilen.

Herr Hübner erklärt, dass die Firma Repower vorhandene Gebäude der Norddeicher Schiffswerft als Unterpächter nutzt.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt Bürgermeisterin Schlag nochmal, dass nach dem alten Bebauungsplan keine Gebäude in diesem Bereich zulässig gewesen wären. Durch die Änderung des Bebauungsplanes seien jetzt die angestrebten Gebäude möglich, aber ein Hubschrauberlandeplatz sei nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Ratsvorsitzender Wäcken wäre gegen die Einrichtung eines Hubschrauberlandeplatzes und hofft, dass bei einer Beteiligung im luftfahrtrechtlichen Genehmigungsverfahren hierzu keine Zustimmung erteilt wird.

Beigeordnete Kolbe stellt den Antrag, von den Festsetzungen der Änderung des Bebauungsplanes den letzten Punkt zu streichen.

Beigeordneter Sikken stellt den Antrag, die Sitzungsvorlage so zu belassen.

Städtischer Baudirektor Memmen gibt zu bedenken, wenn dem Antrag der Beigeordneten Kolbe stattgegeben würde, könne das Verfahren vor den Sommerferien nicht fortgeführt werden.

Vorsitzende van Gerpen lässt über den Antrag des Bündnis 90 / Die Grünen abstimmen. Mit 2 Stimmen dafür und 9 dagegen, wird der Antrag abgelehnt.

Beigeordneter Fuchs findet es bedauerlich, wie seitens der Beigeordneten Kolbe bei ihrer Wortwahl mit der Verwaltung umgegangen wird.

Beigeordnete Kolbe bedauert zum einen den Verzicht einer Spülfläche. Man laufe aber auch durch die Ansiedelung des Betriebes Gefahr, dass tiefgehende Schiffe im Norder Hafen stationiert würden und deshalb außerhalb des Hafens vermehrte Baggertätigkeiten zur Vertiefung der Fahrrinne zu erwarten seien. Die Fahrrinne außerhalb des Hafens sei nicht auf den Tiefgang der Schiffe ausgelegt. Sie sieht eine Ansiedelung der Firma eher in einem Tiefwasserhafen.

Die Sitzung wird nochmals unterbrochen. Herr Hübner erklärt, dass früher immer Spülfelder in den Häfen angesiedelt wären, dies müsse aber nicht dauerhaft so sein. Das Ziel wäre, einen Hafen gewerblich zu besiedeln. Auch seitens der Wasserschifffahrtsdirektion hätte man hiermit keine Probleme. Im Falle von Norddeich habe man immer noch zwei Klappstellen, die noch nicht zu 50 % ausgeschöpft seien.

Frau Abel bemerkt, dass im ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 92 bereits Spülfelder überplant wurden.

Beigeordneter Sikken entnimmt den Äußerungen der Grünen, dass das Vorhaben verhindert werden soll. Auch Beigeordneter Fuchs sieht dies auch so und weist auf die Verhinderung von vielen Arbeitsplätzen hin.

Ratsherr Fischer-Joost ist der Meinung, dass das Betriebsgebäude der Firma Dong auch an anderer Stelle in Norden, z.B. im Gewerbepark Leegemoor, errichtet werden könne.

Abschließend lässt Vorsitzende van Gerpen über die Vorlage einschließlich der Änderung durch die Tischvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligung der Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.

2. Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 92, 1. Änderung nach der Plandarstellung vom Juni 2012 als Satzung sowie die Begründung (Stand: Juni 2012) unter Berücksichtigung der Mitteilung der Verwaltung vom 14.06.2012 zur Änderung des § 3 der textlichen Festsetzungen.
3. Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 92, 1. Änderung tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Bebauungsplan Nr. 92 außer Kraft.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

Im Auftrage:

- Born -